



Der bewegende Kindergarten

Kinderschutzkonzept Familienzentrum KAZ e.V.





Kinderschutzkonzept Familienzentrum KAZ e.V.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
2 Leitbild.....	5
3 Exkurs Gewalt.....	7
3.1 Der Begriff der Gewalt.....	7
3.2 Aufteilung von Gewaltformen.....	8
4 Risikoanalyse.....	8
4.1 Identifikation von Gefahrenzonen.....	9
4.1.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des KÄZchen in Haßlinghausen.....	9
4.1.2 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des KÄZchen in Niedersprockhövel.....	11
4.1.3 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten der KAZen in Niedersprockhövel.....	12
4.2 Analyse von strukturellen Risiken.....	14
4.3 Analyse von arbeitsfeldspezifischen Risiken.....	15
4.4 Analyse der Haltung des Trägers.....	16
5 Verhaltenskodex.....	16
5.1 Der Verhaltensregelungen in unterschiedlichen Konstellationen.....	16
5.1.1 Verhaltensregelung zwischen Mitarbeiter und Kindern.....	17
5.1.2 Verhaltensregelung Kinder untereinander.....	19
5.1.3 Verhaltensregelung zwischen Abholberechtigten und Kinder sowie Mitarbeitern.....	19
5.1.4 Verhaltensregelungen der Mitarbeiter untereinander.....	20
5.2 Umgang mit Konsequenzen im KAZ & KÄZchen.....	22
5.3 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex.....	23
6 Verhaltensampel.....	23
7 Personalmanagement.....	24
7.1 Personalauswahl.....	24



7.2 Einarbeitung	25
7.3 Personalentwicklung	25
8 Prävention	26
9 Verfahrensablauf bei Übergriffen in der Kindertagesbetreuung	27
9.1 Verfahrensschritte bei Übergriffen unter Kindern	27
9.2 Verfahrensschritte bei Übergriffen durch Mitarbeitende.....	30
9.3 Abgrenzung §8a SGB VIII und §47 SGBVIII – Schutz von Kindern sicherstellen	33
10 Beschwerdemanagement (Beschwerdeverfahren).....	36
11 Organisationskultur	40
12 Kooperation (Vernetzung).....	41
13 Qualitätsmanagement.....	42



1 Einleitung

Kinderschutz geht uns alle an!

Tag für Tag begleiten wir unsere Kinder auf Ihrem Weg ihrer Entwicklung in unseren drei Standorten in Sprockhövel. Damit eine gesunde Entwicklung in allen Bereichen erzielt werden kann, ist es unabdingbar, dass sich all die uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung gut aufgehoben fühlen, sicher in ihrer Umgebung sind und liebevoll von unseren Teams betreut werden.

Wir alle (pädagogische Fachkräfte, Leitung, Träger und Vorstand des KAZ) haben Sorge dafür zu tragen, das stetig weiterentwickelte Konzept des Kinderschutzes zu leben, Maßnahmen umzusetzen, Prävention zu gewährleisten und falls nötig zu intervenieren.

Das Wohl jedes einzelnen uns anvertrauten Kindes steht dabei an erster Stelle!

Wir als Elternverein stehen in der Verantwortung und haben Sorge zu tragen, dass u.a.:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden (s. Abbildung)
- Kinder von grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld



- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen langen Zeitraum vom Leitungsteam gemeinschaftlich mit den Kleinteams erarbeitet und wird in regelmäßigen Abständen überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Zudem ist es allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt. Es leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, einen geschützten Ort zu etablieren, wo Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalttaten keinen Raum haben. Obendrein bietet es Handlungssicherheit für unsere Fachkräfte, für die Kinder, die Eltern und allen weiteren Beteiligten.

2 Leitbild

Das Ziel eines Leitbildes ist es, sich gegen jede Art der Gewalt sowie einer Grenzverletzung oder eines Übergriffes auszusprechen. Dazu werden Verhaltensziele festgelegt, die dazu beitragen, die Rechte der Kinder zu wahren sowie deren Partizipation zu fördern und aus der Einrichtung einen sicheren Schutzort zu machen. Das Leitbild stellt ein klares Bekenntnis zum Thema Kinderschutz dar.

Damit unser Leitbild im Alltag gelebt und betrachtet wird, ist es wichtig, unsere Fachkräfte, die Leitung und den Träger in der Entwicklung und Überarbeitung mit einzubeziehen. Nur wenn sich alle mit dem Leitbild identifizieren können, können die Verhaltensziele in der täglichen Arbeit auch umgesetzt werden.

Alle Bestandteile unseres Leitbildes sind spezifisch auf unsere Elterninitiative zugeschnitten.

Uns ist es gelungen Fachkräfte aus allen drei Standorten bei der Erarbeitung zu involvieren. Damit können wir nicht nur interne Abläufe beeinflussen, sondern auch das Profil der Gesamteinrichtung schärfen.

Unser Leitbild stellt Verhaltensziele auf, die im Verhaltenskodex (s. Kapitel 4) noch einmal verschärft und konkretisiert werden.



LEITBILD

Wir als pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Ängste, Bedürfnisse und Kummer der Kinder und gehen feinfühlig mit ihren Gefühlen um.

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Rahmen vor, der durch Struktur und Regeln den Kindern Halt und Orientierung gibt.

Träger

Die Elterninitiative Familienzentrum KAZ e.V. ist ein gemeinnütziger und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Schwerpunkte liegen auf der Kommunikation und der Zusammenarbeit aller Beteiligten, unabhängig von der sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft.

Unser Blick auf das Kind ist positiv, uneingeschränkt wertschätzend und stärkenorientiert. Dadurch fördern wir die Entwicklung des Selbstbewusstseins und des positiven Selbstbildes.

Wir schätzen Eltern als Erziehungspartner und arbeiten im Rahmen eines vertrauensvollen und offenen Umgangs mit Ihnen zusammen.

Die familiäre Atmosphäre, der liebevolle und wertschätzende Umgang bilden die Basis eines positiven Bindungs- und Beziehungsaufbaus.

Die Ideen der Kinder werden in den Alltag mit einbezogen und sie erfahren somit Wertschätzung und erste Ansätze der Demokratie und Partizipation.

Die Persönlichkeit der Kinder, ihre ganzheitliche Entwicklung und die Lernfreude werden durch das Spiel und das Erschließen der Welt mit allen Sinnen gefördert und gestärkt.

Unsere Kommunikation ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Ehrlichkeit und Authentizität.



3 Exkurs Gewalt

Wenn man sich mit dem Thema „Gewalt in Kitas“ näher beschäftigt, stößt man sehr schnell auf die Begriffe der Macht und der Abhängigkeit. Diese Begriffe sind nicht gleich zu setzen mit dem Begriff der Gewalt, sondern müssen voneinander abgegrenzt werden. Sie nehmen jedoch eine zentrale Rolle im Rahmen dieser Thematik ein, da viele Aspekte mit dieser in einem engen Zusammenhang stehen.

3.1 Der Begriff der Gewalt

Der Begriff Gewalt stammt von „walten“ und hat die ursprüngliche neutrale Bedeutung „etwas bewirken zu können“ Von dem lateinischen Wort „valere“ abgeleitet, bedeutet der Begriff der Gewalt, „Verfügungsfähigkeit“ zu besitzen. Die im heutigen Sprachgebrauch verbreitete negative Belegung ist in Begriffen wie u.a. Gewalttat, Gewaltverbrechen oder auch Vergewaltigung enthalten. Diese negative Form von Gewalt („violentia“), die im lateinischen noch von der positiven Form („potestas“) unterscheiden wird, umfasst die rohe und gegen die Sitte sowie gegen das Recht verstoßende Einwirkung auf Personen, während mit der positiven Form das Durchsetzungsvermögen in Macht- und Herrschaftsbeziehungen gemeint ist.

Das Wort kann mit einer Vielzahl von Adjektiven versehen werden, wie u.a. mit physisch/psychisch, offen/versteckt oder auch personelle/institutionelle.

Eine allgemeine Definition des Begriffes fällt jedoch nicht leicht, da seine Verwendung je nach Interessensgebiet sehr stark variiert. Es hat sich kein allgemeines Gewaltverständnis zwischen den wissenschaftlichen Fachrichtungen entwickelt und selbst in der Pädagogik fehlt es an einer Präzision des Begriffes. Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch hat sich als Gewaltbegriff die Bedeutung der „strukturellen Gewalt“ nach Johan Galtung durchgesetzt. Der Gewaltbegriff wird von ihm auch am weitreichendsten differenziert und folgendermaßen definiert:

„Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle, somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (J. Galtung).

Ruthmann richtet seinen Blick in Bezug auf Gewaltverständnis auf das individuelle Bedürfnis eines Individuums. Gewalt heißt dementsprechend, dass ein ausgesprochenes oder unausgesprochenes Bedürfnis des Opfers missachtet wird.

Thomas Görgen nennt ebenfalls zwei Aspekte, die über das Alltagsverständnis von Gewalt im Sinne körperlicher Zwangseinwirkung gegenüber Personen oder Sachen hinausgehen. Zum einen muss Gewalt nicht immer aktives Tun sein, sondern kann auch gerade darin bestehen, dass eine erforderliche Handlung unterlassen wird und somit die Grundvoraussetzungen für Misshandlung und Vernachlässigung erfüllt sind. Zum anderen kann Gewalt nicht nur auf der



körperlichen Ebene ausgeübt werden, sondern u.a. auf einer seelischen Ebene stattfinden, die mit oftmals schwerwiegenderen Folgen für die Person verbunden sind.

Durch diese möglichen Definitionen wird bereits deutlich, dass Gewalt besonders dann ausgeübt werden kann, wenn eine asymmetrische Beziehung zwischen den beteiligten Personen, also zwischen Gewaltanwender und Gewaltadressat, besteht. Asymmetrische Beziehungen sind solche, die durch verschiedene Ungleichheiten geprägt werden.

3.2 Aufteilung von Gewaltformen

Gefahren und Grenzüberschreitungen werden wie folgt unterteilt:

- **Körperliche Gewalt/Übergriffe:** dies beinhaltet körperliche Verletzungen wie Blutergüsse, Prellungen, Wunden, etc.
- **Sexuelle Gewalt/Übergriffe:** Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Die sexuelle Gewalt ist geprägt von dem Ungleichgewicht der Machtverhältnisse. Dabei ist die bewusste Ausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- **Psychische Gewalt/Übergriffe:** das Kind wird ausgelacht, beschimpft sowie beleidigt oder gedemütigt. Dazu zählen auch Einschüchterung, Manipulationen sowie Schuldzuweisungen und Drohungen.
- **Machtmissbrauch:** es wird versucht dem Kind ein bestimmtes Verhalten aufzuzwingen oder Druck auf das Kind ausgeübt.
- **Ausnutzung von Abhängigkeiten:** dabei wird die Hilfsbedürftigkeit der Kinder ausgenutzt.
- **Unbeabsichtigte Grenzverletzung/Übergriffe:** diese passieren durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

4 Risikoanalyse

Das Familienzentrum KAZ e.V. soll für die Kinder ein sicherer Ort sein, an dem kein Platz für Gefahren wie u.a. Übergriffe oder Missbrauch vorhanden ist. Da jede Einrichtung über Risikofaktoren verfügt, ist die Erstellung einer Risikoanalyse für jeden Standort unabdingbar. Diese gilt es zu erkennen, zu sammeln, zu reflektieren und zu dokumentieren. Denn nur so gelingt es uns, alle Risikofaktoren auszuräumen bzw. sie bis aufs Kleinste zu minimieren.

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für das Schutzkonzept sowohl für spätere Präventionsmaßnahmen und Notfallpläne sowie für strukturelle Veränderungen. Während der Risikoanalyse werden verschiedene Bereiche unserer Einrichtung auf mögliche Gefahren



und Schwachstellen überprüft. Es dient uns als Instrument, um die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in unserer drei Standorten bewusst zu machen.

Bei der Risikoanalyse werden verschiedene Bereiche einer Einrichtung geprüft. Darüber hinaus ist es wichtig, all diese Bereiche zu analysieren und diese individuell von den jeweiligen Teams zu prüfen.

4.1 Identifikation von Gefahrenzonen

Im Folgenden werden die Gefahrenzonen individuell für den jeweiligen Standort ausgearbeitet und Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet. Die Risikoanalysen sind im Rahmen einer Teamsitzungen entstanden und wurde gemeinsam unter Berücksichtigung aller Fachkräfte des Standortes ausgearbeitet. Wichtig ist, dass einige Orte genauer Betrachtung bedürfen, wie u.a. die Schlaf- und Wickelräume, wo ein mögliches Gefahrenrisiko besteht. Aus dieser Analyse haben sich Verhaltensregeln insbesondere in 1:1 Situationen aber auch Handlungsumsetzungen in besonderen Bereichen ergeben. Für die Erstellung einer Risikoanalyse ist es sehr wichtig, alle Akteure mit einzubinden. Dazu gehören neben allen Fachkräften auch ehrenamtlich Tätige und im besonderen Maße unsere Kinder! Mit deren Einbindung gelingt es uns zu erkennen, in welchen Situationen sie sich aus welchem Grund unwohl fühlen. Jeder Einzelne kann durch seine individuelle Sichtweise auf die Einrichtung dazu beitragen, die Risiken durch verschiedene Perspektiven auf ein Minimum zu reduzieren. Mit Hilfe unserer bildlichen Portfolioarbeit gelingt es uns bereits zum Teil die einjährigen Kinder mit ins Boot zu holen, um versteckte Gefahren zu minimieren.

4.1.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des KÄZchen in Haßlinghausen

In folgenden Bereichen im KÄZchen Haßlinghausen ist ein besonderer Schutz einzuhalten:

- in Schlafsituationen (zwei päd. Fachkräfte für zwei Schlafräume mit zusätzlicher bildlicher Kameraüberwachung)
- in Essensituationen (drei Esstische in einem Raum mit mindestens einer päd. Fachkraft pro Tisch)
- in Einzelförderungen bspw. im Snoozlenraum (1:1 Betreuung möglich)



- im Garderobenbereich (u.a. Begrüßung von Kind und Eltern)
- in Umziehsituationen vor und nach dem Schlafen (1:1 Situationen möglich)
- in Wickel- und Toilettensituationen (größtenteils 1:1 Betreuung)
- an verschiedensten Veranstaltungen wie dem Abschlussfest, Maxi-Ausflug oder anderen Ausflügen
- auf unserem Außengelände (1:1 Situationen möglich, wenn nur einzelne Kinder rausgehen möchten)
- durch Mitarbeit von ungelernten Kräften wie u.a. Alltagshelfern und Praktikanten

Das Ergebnis beinhaltet die Feststellung einer Gefahr und zusätzlich der Umgang bzw. die Maßnahme:

Ort	Risiko	Maßnahme/Handlungsanweisung
Schlafräum	Kameras erfassen nicht alle Winkel des Raumes. MA bleiben bis zum Einschlafen bei den Kindern und verlassen dann den Raum. Es gibt mögliche Stolperfallen durch Kabel.	Es wurden weitere Kameras ohne Stolperfallen auf Regalbrettern installiert. MA bleiben (der grundsätzliche Personalschlüssel erlaubt dies) im Schlafräum, bis alle Kinder wieder wach sind.
Snoozleraum	Die Fenster sind für die Kinder durch einfaches Klettern erreichbar.	Die Fenster müssen geschlossen sein, wenn sich Kinder dort befinden.
Küchenzeile	der Raum ist für die Kinder nicht alleine zu betreten, bei „unbeaufsichtigten“ Spielsituationen aber erreichbar	hier ist eine kleine „Tür“ angebracht worden
Erwachsenentoiletten	Auf der Toilette für Erwachsene befinden sich Kosmetikartikel der MA, Klopapier, Papierhandtücher und Feuchttücher. Zwar wissen die Kinder, dass sie auf die Toiletten nicht gehen dürfen, aber die Möglichkeit bestand.	Um vorbeugend den Kindern nicht die Möglichkeit zu geben mit Erwähntem in Kontakt zu geraten, wird die Toilette immer geschlossen gehalten.
Wickel- und Toilettenbereich	Da unsere Toiletten auch vom Flur aus betreten werden können und Eltern den Weg genauso nutzen müssen: (gemeinsames Händewaschen vor Kita-Beginn), kann teils die Privatsphäre der Kinder nicht gewahrt werden.	Große, bunte und auffällige Schilder weisen nun die Eltern und Angehörigen auf die zu wahrenen Privatsphäre der Kinder hin + die Aufforderung immer erst zu klopfen, um sich mindestens anzukündigen. Die Toilettenkabinen sind nicht offen einsehbar.



4.1.2 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des KÄZchen in Niedersprockhövel

In folgenden Bereichen ist ein besonderer Schutz einzuhalten:

- in Schlafsituationen (zwei päd. Fachkräfte für zwei Schlafräume mit zusätzlicher bildlicher Kameraüberwachung)
- in Essensituationen (drei Essenstische in einem Raum mit mindestens einer päd. Fachkraft pro Tisch)
- in Einzelförderungen bspw. im Ballpoolraum (1:1 Betreuung möglich)
- in Umziehsituationen vor und nach dem Schlafen (1:1 Situationen möglich)
- in Wickel- und Toilettensituationen (1:1 Betreuung möglich)
- durch Mitarbeit von ungelerten Kräften wie u.a. Alltagshelfern und Praktikanten



Das Ergebnis beinhaltet die Feststellung einer Gefahr und zusätzlich der Umgang bzw. die Maßnahme:

Ort	Risiko	Maßnahme/Handlungsanweisung
Schlafräum	Kameras erfassen nicht alle Winkel des Raumes. Fachkräfte bleiben bis zum Einschlafen bei den Kindern und verlassen dann den Raum.	Sobald Kinder im Schlafräum sind wird dieser videoüberwacht. Eine Fachkraft pro Schlafräum bleibt (wenn es der Personalschlüssel erlaubt) im Raum, bis alle Kinder wieder wach sind. Ansonsten wird nur die Einschlafphase begleitet und die Kinder werden weiterhin über Kameras und 15-minütiger Sichtkontrolle überwacht.
Außengelände	Das Außengelände ist in zwei Ebenen aufgeteilt. Von der unteren Ebene ist die obere Ebene nicht komplett einzusehen.	Die Kinder halten sich nie alleine auf einer Ebene auf, es geht immer eine Fachkraft mit den Kindern mit.
Gruppenräume	Hier gibt es Versteckmöglichkeiten und Höhlen, in denen die Kinder unbeobachtet spielen. Durch das unbeobachtete Spiel können sich die Kinder unwohl fühlen. Die Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr brauchen werden in der Zeit nur von einer Fachkraft betreut.	Die Fachkräfte kontrollieren das Spielen in den Verstecken durch Sicht- und/oder Hörkontrollen. Die Tür vom Gruppenraum bleibt geöffnet und mindestens eine weitere Kraft ist in Hörweite.



Toilette/Waschraum	Kinder können die Treppe zum Wickeltisch unbeobachtet hochklettern. In 1:1 Wickelsituationen können unangenehme Momente für das Kind und/oder der Fachkraft entstehen.	Die Kinder werden von mindestens einer Fachkraft in den Waschraum begleitet. Die Waschraamtür bleibt beim Wickeln so weit offen, dass andere Fachkräfte die Situation kontrollieren können, die Privatsphäre des Kindes jedoch gewahrt wird. Wenn es der Personalschlüssel erlaubt und es für das Kind okay ist, sind zwei Fachkräfte in die Wickelsituation involviert.
Treppenhaus	Kinder können sich nicht sicher festhalten, stolpern und die Treppe herunterfallen.	Es wurden zusätzliche Handläufe in Kinderhöhe angebracht, damit sie sich festhalten können. Zusätzlich werden höchstens drei Kinder engmaschig von einer Fachkraft die Treppe herunter begleitet.

4.1.3 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten der KAZen in Niedersprockhövel

Um die Gefahrenzonen zu identifizieren sind unsere Fachkräfte bspw. auf Rollbrettern durch die Einrichtung gefahren, damit die Perspektive eines Kita-Kindes eingenommen werden konnte. Zudem sind die MA in „unbekannten“ (nicht in ihren Gruppen) Gruppenkonstellationen durch die Einrichtung gefahren/gegangen, damit auch neue Blickwinkel aufgegriffen werden konnten. Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit, sich per Kinderbeschwerdeformular zu äußern.



Das Ergebnis beinhaltet die Feststellung einer Gefahr und zusätzlich der Umgang bzw. die Maßnahme:

Ort	Risiko	Maßnahme/Handlungsanweisung
Schlafräum	Kameras erfassen nicht alle Winkel des Raumes. MA bleiben bis zum Einschlafen bei den Kindern und verlassen dann den Raum. Es gibt mögliche Stolperfallen durch Kabel.	Weitere Kameras sind ohne Stolperfallen installiert. MA bleiben (wenn der Personalschlüssel es erlaubt) im Schlafräum, bis alle Kinder wieder wach sind. Ansonsten wird nur die Einschlafphase begleitet und die Kinder werden weiterhin über Kameras und 15-minütiger Sichtkontrolle überwacht.



Turnhalle	Steht die große Matte ungesichert in der Turnhalle, kann sie umfallen und Kinder treffen, da die Kinder teils in der Lage sind, zeitweise alleine in der Halle zu spielen, ist dies eine Gefahrenquelle.	Solange noch keine Halterung angebracht ist, muss die Matte immer am Boden liegend in der Halle untergebracht werden.
Turnhalle	Die Fenster sind für die Kinder durch einfaches Klettern erreichbar.	Die Fenster müssen abgeschlossen sein, wenn sich Kinder alleine in der Halle aufhalten, zudem sind die Schlüssel außer Reichweite der Kinder an der Wand befestigt.
Turnhalle Lagerraum	Der Raum ist für die Kinder nicht alleine zu betreten, bei „unbeaufsichtigten“ Spielsituationen aber erreichbar.	Die Tür muss immer abgeschlossen sein und der Schlüssel außer Reichweite der Kinder aufbewahrt werden.
Erwachsenen-toiletten	Kinder könnten alleine die Erwachsenen-Toilette gelangen, obwohl dort Kosmetika etc. gelagert sind, die Kinder nicht erreichen sollen.	Beide Toiletten werden mit Riegeln versehen. Diese befinden sich auf Erwachsenenhöhe.
Wickel- und Toilettenbereich	Da unsere Toiletten auch vom Flur aus betreten werden können und Eltern den Weg genauso nutzen können, kann teils die Privatsphäre der Kinder nicht gewahrt werden.	Große, bunte und auffällige Schilder weisen nun die Eltern und Angehörigen auf die zu wahrenen Privatsphäre der Kinder hin + die Aufforderung immer erst zu klopfen, um sich mindestens anzukündigen. Die Toilettenkabinen sind nicht offen einsehbar.
Snoozleraum	Den Raum schmückt ein Wasserfall aus Lichterschnüren, die ohne Aufsicht Strangulationsgefahr bieten.	Es wurde eine Halterung angebracht, in der die Schnüre verwahrt werden, wenn die Kinder ohne permanente Aufsicht in diesem Raum spielen.

1:1 Situationen werden immer im Team und mit dem Kind abgesprochen. Viele unserer Türen haben Gucklöcher, die gut für 1:1 Situationen genutzt werden können, Räume ohne Gucklöcher werden nicht für 1:1 Situationen genutzt. In unbeaufsichtigte Spielsituationen (wenn sich Kinder ohne Aufsichtsperson in einem Raum aufhalten) darf die Tür nur geschlossen werden, wenn sie ein Guckloch enthält, ansonsten ist die Tür offen zu halten.

Aus diesen Risikoanalysen aus allen drei Häusern konnten wir Verhaltensregeln festlegen, die eindeutig den Umgang mit den Kindern regeln sowie festlegen! Diese Regeln dienen dem Schutz der Kinder aber auch dem der Mitarbeiter und der Eltern. Die Regeln sind im Verhaltenskodex verankert, der jedem unserer Mitarbeiter bekannt ist.



4.2 Analyse von strukturellen Risiken

Im Rahmen einer Risikoanalyse ist es ebenso wichtig zu prüfen, inwieweit übergeordnete Strukturen und Entscheidungswege, die auf den ersten Blick erstmal wenig mit der eigentlichen Arbeit im Kindergarten zu tun haben, Gefahren und Risiken mit sich bringen können.

Darunter fallen Einstellungsverfahren über die individuelle Einarbeitung sowie regelmäßiges Prüfen von erweiterten Führungszeugnissen.

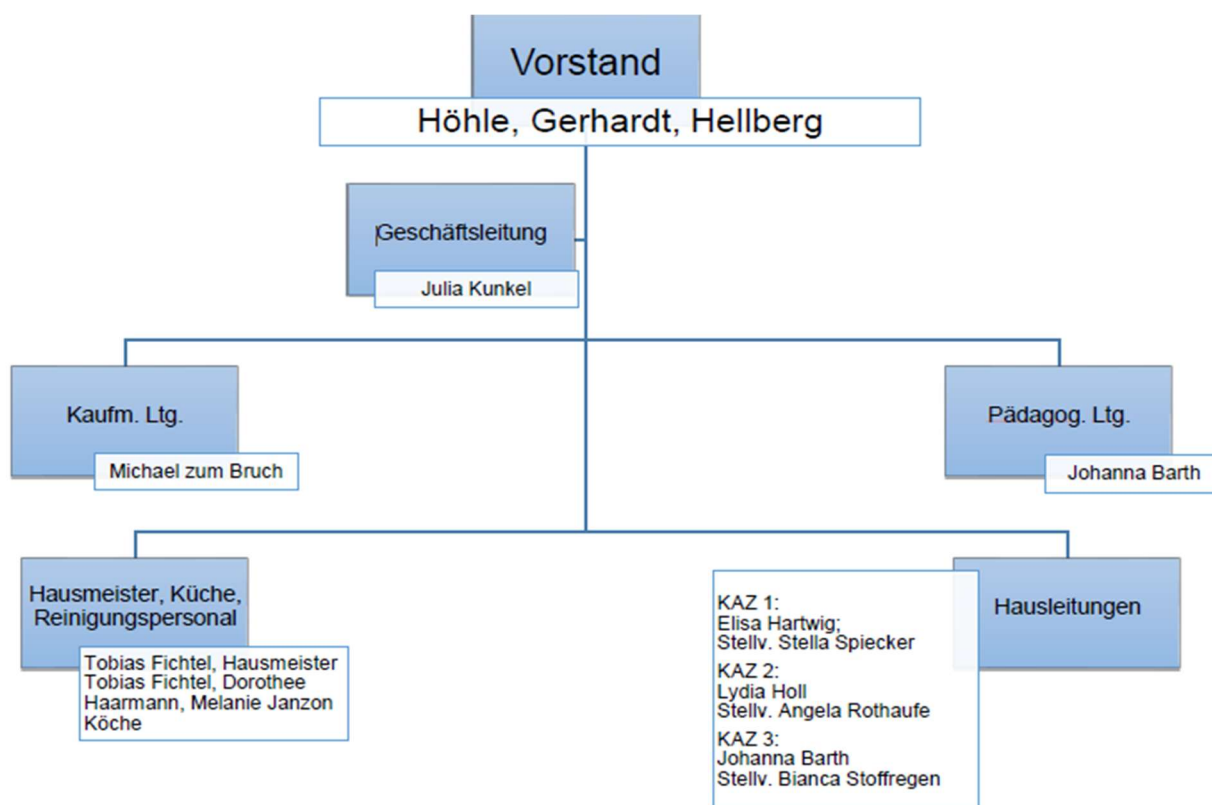
Im Auswahlverfahren für neue Mitarbeiter findet eine umfassende Begutachtung der individuellen Eignung für die Ausübung zur Tätigkeit in unserer Elterninitiative statt. Diese betrifft sowohl die pädagogischen Fähigkeiten als auch die Positionierung mit dem Thema Kinderschutz. Der Träger und die Leitung tragen die Verantwortung über die Auswahl der hinzugezogenen Fachkräfte. Um die Eignung eines Bewerbers festzustellen findet neben einem persönlichen Gespräch auch eine Hospitation in der Gruppe statt.

Die neu gewonnenen Fachkräfte werden neben der pädagogischen Konzeption und des Leitbildes des Hauses auch mit dem aktuell erstellten Kinderschutzkonzept vertraut gemacht. Der unterschriebene Verhaltenskodex und das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses ist Grundlage für eine pädagogischen Zusammenarbeit.

Darüber hinaus ist die Einarbeitung und die damit verbundene Probezeit von sechs Monaten betrieblich geregelt. Erst mit Erreichen eines ausreichenden Grundvertrauens sowohl zu den Kindern als auch zu den Mitarbeitern, ist eine 1:1 Situation gewünscht.

In unserer Einrichtung gibt es zudem klare Entscheidungsstrukturen und eine klar definierte Hierarchie:





Überdies sind Aufgaben und Rollen klar definiert und größtenteils transparent, so dass die Entstehung von heimlichen Hierarchien nur schwer möglich ist.

4.3 Analyse von arbeitsfeldspezifischen Risiken

Da jede Einrichtung über ihre eigenen spezifischen Gegebenheiten verfügt, ist es besonders wichtig, diese Aspekte in der individuellen Risikoanalyse genau zu beachten.

Die regelmäßige Analyse der Raumgefahren (versteckte oder dunkle Ecken, etc.) ist für uns von großer Bedeutung. Zudem ist es wichtig möglichst alle sensiblen Situationen zu erkennen und zu wahren (Erste Hilfe, Heimweh, etc.), damit auch diese Risiken auf ein Minimum reduziert werden können.

Wichtig hierbei ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Fachkräften und anderen Erwachsenen, wie unseren Eltern. Loyalität und Vertrauen unter der Belegschaft unserer Elterninitiative sind wichtige Bestandteile einer guten pädagogischen Zusammenarbeit. Mit Themen wie Abhängigkeits- und Machtverhältnissen wird innerhalb der Teams ebenso transparent umgegangen.



4.4 Analyse der Haltung des Trägers

Eine Haltung von gegenseitigem Respekt und Vertrauen ist für uns unabdingbar. Aus diesem Grund wird unsere Kultur der Einrichtung stets kritisch hinterfragt und der Umgang miteinander analysiert.

Der Verhaltenskodex, der unsere Sammlung an verschiedensten Verhaltensrichtlinien zusammenfasst, beinhaltet zudem verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz.

Unsere Elterninitiative verfügt obendrein über ein ausführliches pädagogisches Konzept sowie über eine Geschäftsordnung und ein Mitarbeiterhandbuch welches allen Mitarbeitern bekannt und klar ist. Dort findet man konkrete Handlungsanweisungen, die für jeden unserer Mitarbeiter verbindlich sind.

5 Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex sind unsere verschiedenen Verhaltensziele aus dem Leitbild konkretisiert und verbindlich festgeschrieben. Er bildet einen Orientierungsrahmen, der (un)angebrachtes Verhalten definiert und dazu dient, Grenzverletzungen zu verhindern.

Mit der Erstellung unseres Verhaltenskodexes ist auch eine gemeinsame Haltung sowie ein gemeinsames Verständnis von Gewalt unter den KAZ und KÄZchen Fachkräften entstanden. Der Verhaltenskodex ist für uns auch ein großes Qualitätsmerkmal geworden.

Die in den Teams erarbeiteten Verhaltensrichtlinien bieten allen Fachkräften große Handlungssicherheit. So ist allen bekannt, welche Verhaltensweisen angemessen und angebracht sind. Grauzonen können demzufolge besser eingeschätzt und im Team angesprochen werden. Obendrein schützt es alle Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen. Auch für unsere Kinder stellt der Verhaltenskodex eine Sicherheit dar. So wissen sie, welches Verhalten akzeptabel ist und gegen welche Formen sie sich wehren bzw. beschweren können.

5.1 Der Verhaltensregelungen in unterschiedlichen Konstellationen

Der Verhaltenskodex bezieht sich auf die Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern, zwischen den Kindern untereinander, zwischen Eltern bzw. abholberechtigten Personen und Kindern/Mitarbeitern als auch zwischen den Fachkräften untereinander.

Im Folgenden haben wir die Verhaltensrichtlinien für Häuser erarbeitet:



5.1.1 Verhaltensregelung zwischen Mitarbeiter und Kindern

Sensible Situationen beinhalten bspw. das Begleiten von Toilettengängen, das Wickeln sowie das An- und Ausziehen, das Begleiten während des Mittagsschlafes und das Spenden von Trost. Zudem kommen viele weitere Situationen hinzu, wie z.B. im Rahmen von Einzelförderungen. Dabei ist es wichtig, dass das Verhältnis den arbeitsfeldspezifischen Umständen angemessen ist, so dass keine Abhängigkeiten entstehen. So finden Einzelgespräche bzw. Förderungen nur in Räumen statt, die von außen einsehbar sind. In Situationen, in denen bspw. aufgrund der Wärmeerhaltung die Türen verschlossen bleiben (Angebote zur Körperwahrnehmung), wird darauf geachtet, dass solche Angebote nicht alleine durchgeführt werden.

In vielen dieser sensiblen Situationen wie u.a. beim Spenden von Trost, sind Körperberührungen bei Kindern wichtig und hilfreich und stärken das Vertrauensverhältnis. Körperberührungen regulieren das vegetative Nervensystem und die Emotionen. Darüber hinaus schaffen sie einen positiven Bezug und tragen zum positiven Allgemeinbefinden bei. Umso wichtiger ist es, dass klare und eindeutige Regeln für alle Mitarbeitenden vorhanden sind, welche es einzuhalten gilt.

Wie bereits erwähnt, finden 1:1 Situationen wie Einzelbeschäftigungen sowie -förderungen nur in unverschlossenen Räumen (oder Räumen mit Guckloch) sowie zu den bekannten Öffnungszeiten statt. Überdies achten wir auf individuelle Grenzempfindungen der Kinder; wir nehmen sie ernst, respektieren sie und entwürdigen sie nicht. Kein Kind wird bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert. Es werden niemals Kinder zu Handlungen gezwungen, sei es z.B. zum Essen, zum Wickeln oder zum Schlafen.

In Wickelsituationen werden Handlungen verbalisiert und sie werden in der Regel nur von unseren Fachkräften im Rahmen einer angenehmen Atmosphäre durchgeführt. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte pädagogische Fachkräfte abzulehnen. Jedes Kind hat das Recht auch individuell zu entscheiden, welche Fachkraft es wickeln soll. Nach Wunsch der Kinder dürfen auch Jahrespraktikanten nach einer Einweisung und Einschätzung unserer pädagogischen Fachkräfte diese Aufgabe übernehmen.

An- und Auszieh- bzw. Umziehsituationen werden achtsam und sensibel gestaltet. Den Kindern wird je nach Bedarf Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche werden soweit der Alltag es zulässt ebenso berücksichtigt. Alle Kinder werden zudem zur Selbstständigkeit ermutigt und unterstützt.

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die älteren Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfeleistung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie bei den Toilettengängen und beim Wickeln werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Fachkraft respektiert und versucht im Alltag zu berücksichtigen.



Der Mittagsschlaf als auch die Entspannungseinheit für unsere Kinder werden immer von mindestens einer Fachkraft begleitet. Dabei gilt zu beachten, dass die Bedürfnisse der Kinder gewahrt werden. Besonders im Rahmen der Eingewöhnung werden individuelle Einschlafrituale besonders beachtet, sofern es den pädagogischen Rahmen nicht sprengt.

Das Personal achtet auf eine Vorbildfunktion und hält eigene Grenzen ein; zudem achtet es darauf, dass nicht der eigene Bedarf nach Körpernähe gestillt wird.

Verbale und Nonverbale Kommunikation konzentriert sich auf den beruflichen Auftrag und sind der Altersgruppe der Kinder (U3 und Ü3) angepasst. Die Sprache und die Wortwahl haben oft starke Auswirkungen auf die Kinder. Negative Wörter können zu Ängsten, einer unangenehmen Atmosphäre bis hin zur Diskriminierung führen, während eine positive Wortwahl die Kinder stärkt und zudem ihr Selbstbewusstsein fördert.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich erlaubt, sofern sie mit den Eltern und auch dem Kind adäquat und soweit möglich abgesprochen und erwünscht sind. Dabei ist zu beachten, dass keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.

Alle Kinder, unabhängig vom Alter, haben die Möglichkeit sich gut in den Kindergartenalltag einzubinden und mit zu entscheiden. Es beginnt mit der Auswahl im Rahmen des Frühstücksbuffets (was und wieviel möchte ich essen), über die Auswahl an Liederkarten bis hin zur Auswahl an Angeboten und Förderungen (möchte ich im Snoozleraum entspannen, in der Turnhalle toben oder in der Gruppe spielen).

Wir ermutigen die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen. Sie dürfen erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen.

Wir verpflichten uns, unsere uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei stets auf die Zeichen von Vernachlässigung.

Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst!

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von einer vertrauensvollen Beziehungsarbeit. Wir geben den Kindern Vertrauen, zeigen Empathie und gehen sensibel auf die Kinder ein. Dabei stehen wir in der großen Verantwortung pädagogisch angemessen nach dem Verhaltenskodex zu handeln!



5.1.2 Verhaltensregelung Kinder untereinander

Jedes Kind hat eine gleiche Würde. Jedes Kind ist wertvoll und liebenswert!

Für unsere Kinder untereinander ergibt sich folgender Verhaltenskodex im Rahmen unserer strukturellen Gegebenheiten:

- Ich Sorge gut für mich.
- Ich Sorge gut für die anderen (wir helfen uns gegenseitig).
- Ich Sorge gut für die Dinge und die Umwelt.
- Wenn ich traurig bin, mich etwas stört oder mich jemand ärgert, suche ich jemanden, mit dem ich darüber sprechen kann.
- Wenn mir jemand weh tut oder Angst macht, sage ich STOPP! Wenn es nicht aufhört, hole ich Hilfe über andere Kinder oder über meine Erzieher/innen. Hilfe holen heißt nicht petzen.
- Ich darf jederzeit Hilfe einfordern!
- Ich gehe mit meinen Mitmenschen so um, wie ich es auch für mich wünsche.
- Ich möchte, dass meine Privatsphäre gewahrt wird und achte ebenso auf die meiner Mitmenschen (Toilettengang, Ruhephase, Spielsituation).
- Ich lache und schließe niemanden aus.
- Ich höre meinem Gegenüber gut zu.
- Ich achte und respektiere Grenzen und ein Stopp meines Gegenübers!
- Ein Nein heißt auch Nein!
- Ich achte darauf, Konflikte sprachlich zu lösen und niemanden absichtlich weder körperlich noch verbal zu verletzen.
- Wenn jemand schlecht über mich spricht, glaube ich an mich.
- Ich bestimme größtenteils selbst, mit wem ich spielen möchte.
- Ich mache nur das, wobei ich mich wohlfühle und tue es nicht, um anderen zu gefallen.
- Ich bin gut so wie ich bin.
- Ich darf Fehler machen.
- Ich darf meine Meinung jederzeit ändern.

5.1.3 Verhaltensregelung zwischen Abholberechtigten und Kinder sowie Mitarbeitern

Während der Bring- und Abholzeit, als auch auf Feiern begegnen sich Kinder und Eltern sowie anderen Familienmitgliedern, die nicht dem gleichen Haushalt angehören. Auch hier wünschen wir uns, dass sich an bestimmte Verhaltensregeln gehalten wird, um alle zu schützen. Daraus ergibt sich folgender Verhaltenskodex:

- Alle Abholberechtigten (AB) begegnen ihren sowie fremden Kindern als auch uns Mitarbeitern wertschätzend und respektvoll sowie achtsam und ehrlich gegenüber.



- Alle AB gehen gewaltfrei (nonverbal, verbal und körperlich) mit ihren sowie fremden Kindern um.
- Alle AB sehen uns Mitarbeiter als Ansprechpartner bei Sorgen, Wünschen und Ängsten; zudem nehmen sie unsere Anliegen ernst.
- Alle AB wahren eine angemessene und erforderliche Distanz fremden Kindern gegenüber; kein Kind wird gemäßregelt.
- Alle AB legen ihr Hauptaugenmerk auf ihr eigenes Kind.
- Alle AB sind verantwortlich auf die Grenzsetzung ihrer eigenen Kinder zu achten und sie nicht durch körperliche Zuwendungen (bspw. Küsschen zur Verabschiedung) zu zwingen.
- Alle AB benutzen Ihre Kinder nicht als Spielball.
- Allen AB sind sich in ihrer Rolle als Vorbild bewusst.
- Alle AB wahren die Intimsphäre der Einrichtung (Bad wird nicht betreten, wenn sich bereits ein anderes Kind bzw. ein Mitarbeiter dort aufhält; fremde Kinder werden nicht zur Toilette etc. gebracht, außer es liegt ein Einverständnis vor).
- Alle AB wahren unsere Hausordnung.
- Alle Mitarbeiter sowie alle AB achten darauf, dass niemand in unserem Hause stigmatisiert wird.

5.1.4 Verhaltensregelungen der Mitarbeiter untereinander

- Wir gehen vorbildlich miteinander um und achten auf einen angemessenen Umgang.
- Unser Umgang ist höflich, respektvoll und rücksichtsvoll.
- Wir achten auf unseren Umgangston, unsere Wortwahl sowie auf unsere Mimik und Gestik. Zudem zeigen wir Verständnis für aktuelle Situationen und gehen mit Gefühlen respektvoll und unterstützend um.
- Wir respektieren die Meinungsvielfalt eines jeden Einzelnen und erwarten ein Stillschweigen bei persönlichen Anliegen.
- Wir achten auf unsere Stärken und Schwächen und die unserer Kollegen und respektieren diese.
- Wir sind Ansprechpartner füreinander und achten auf körperliche sowie emotionale Grenzen und respektieren diese.
- Fühlen wir uns in unserer persönlichen sowie auch in der pädagogischen Grenze überschritten, dürfen wir ein klares Nein und je nach Situation eine Äußerung geben.
- Wir äußern konstruktive Kritik und achten darauf, diese nicht persönlich zu nehmen.
- Wir sprechen miteinander statt übereinander und schätzen jedes Teammitglied wert.



- Wir leben eine Kultur, in der Fehler erlaubt sind.
- Wir sind gut, so wie wir sind.
- Wir verzichten auf verbales sowie nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Diskussionen bzw. Konflikte werden nicht vor den Kindern ausgetragen, sondern bekommen Platz im geschützten Rahmen.
- Wir halten uns an unsere bestehenden Regeln (Verlassen wir den Raum bspw. aufgrund von einem Toilettenbesuch, kommunizieren wir es an mindestens einen unserer Teammitglieder).
- Wir sehen uns in der Pflicht uns gegenseitig und im Arbeiterteam auf Situationen anzusprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe sowie im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Eine gegenseitige Unterstützung in unserer pädagogischen Arbeit ist für uns im Team selbstverständlich (wir können uns jederzeit Hilfe holen!).
- Treten Unklarheiten auf, sprechen wir sie bei der nächsten Gelegenheit an mit dem Ziel, diese für alle Beteiligten angemessen zu lösen. Wird keine Lösung erzielt, wird die Hausleitung und im weiteren Schritt der Träger dazu geholt.
- Wird der Verhaltenskodex einer Fachkraft nicht eingehalten und übertreten, steht jeder Mitarbeiter in der Pflicht, darauf aufmerksam zu machen und ggfs. die Leitung zu informieren.
- Wir achten und wahren zudem stets den Datenschutz (bei Krankheiten werden bspw. keine Namen an Dritte weitergegeben). Bei Unsicherheiten wenden wir uns an die Hausleitung bzw. den Datenschutzbeauftragten des KAZ.
- Besucher und nicht ausgebildete Kräfte werden nie alleine im Haus und bei den Kindern gelassen. Ausnahmefälle beinhalten bspw. das Ableisten von Elternhelferstunden wie u.a. das Fensterputzen außerhalb der Betreuungszeiten.
- Schülerpraktikanten werden ebenso streng überwacht und dürfen die Kinder zudem nicht alleine auf die Toilette begleiten oder sie wickeln. Darüber hinaus übernehmen sie auch keinen Schlafdienst.
- Anerkennungspraktikanten dagegen dürfen solche Aufgaben übernehmen, sobald die Anleitung in diesem Bereich abgeschlossen ist und sie zudem eine ausreichende Bindung zu den Kindern aufgebaut haben. Wichtig dabei ist, dass Ihnen alle Kinder, das Haus sowie alle Vorgänge und Abläufe vertraut sind. Die Praktikantenanleitung entscheidet dies in Absprache mit der Praktikantin sowie mit der zuständigen Hausleitung.
- Mit der uns übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von allen Beschäftigten ernst.



Ich handle verantwortlich!!! Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

.....

Datum/Unterschrift des Mitarbeiters

5.2 Umgang mit Konsequenzen im KAZ & KÄZchen

Jedes Kind hat Bedürfnisse, gleichzeitig aber auch wir Erwachsene. Zudem greifen dann noch die Rahmenbedingungen in Kitas. Um dem Mitspracherecht aller gerecht zu werden, braucht es einer Demokratie. Und diese benötigt Regeln! In unseren drei Standorten gibt es Regeln und Grenzen, die gemeinsam mit den Kindern immer wieder besprochen werden. Das Team achtet darauf, dass diese Regeln und Grenzen größtmöglich auch für unsere jüngsten Kinder transparent gehalten werden. Auch Rituale sind Regeln. Im KAZ und in den zwei KÄZchen Häusern pflegen wir sehr viele Rituale, diese beinhalten bspw. unsere täglichen Sing- und Erzählkreise.

Eine funktionierende Gesellschaft basiert auf Regeln. Besonders Kinder im Kindergartenalter sind empfänglich für die Vermittlung von Werten und Normen. Dies möchten wir nutzen, mit gutem Beispiel voran gehen und sie dadurch in ihrer Entwicklung stärken. So lernen Kindern sowohl ihre eigenen Grenzen kennen, als auch die Grenzen des Gegenübers wertzuschätzen.

Werden die Regeln nicht eingehalten, können daraus Konsequenzen entstehen. Dabei ist allen Mitarbeitenden wichtig, dass diese eng mit dem Regelverstoß verbunden ist. Nur so sind die Konsequenzen es für unsere Kinder nachvollziehbar, transparent und ein Lerneffekt.

Konsequenzen unterstützen das Lernen und sind nicht als Strafe anzusehen. Konsequenzen werden zudem in regelmäßigen Abständen im Rahmen unserer Teamsitzungen reflektiert und an die Gegebenheiten angepasst. Sie stehen immer im direkten Kontext mit dem Regelverstoß, während Strafen mit Ärger und/oder Wut verbunden sind. Strafen führen zudem zu Demütigung und Beschämung, Konsequenzen dagegen zielen auf die Einsicht des Kindes und das daraus entstehende Verhalten.

Zudem legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit unseren Familien. Auch in diesem Rahmen besprechen wir die Regeln, die wir bereits mit den Kindern besprochen und reflektiert haben.

In Situationen, in denen wir in unserer pädagogischen Arbeit an unsere Grenzen stoßen, holen wir uns Hilfe bei unserer zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft (Frau Hildebrandt)



von pro Familia oder bei unserer Fachberatung bei der Paritätischen Akademie NRW (Frau Baumann).

5.3 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Die Konsequenzen von Regelüberschreitungen sind klar definiert und im Mitarbeiterhandbuch geregelt. Zudem ist der Verhaltenskodex jedem Mitarbeiter/in bekannt von ihm unterschrieben. Bei Nichteinhalten der festgeschriebenen Verhaltensrichtlinien droht eine Abmahnung und kann ggf. zu einer Kündigung führen.

Der Verhaltenskodex wird in regelmäßigen Abständen geprüft und überarbeitet, ebenso der Rest vom Schutzkonzept. Nur so sind eine dauerhafte Qualität und die Anpassung auf veränderte Gegebenheiten zu gewährleisten.

6 Verhaltensampel

Im Folgenden ist eine Zusammenfassung unserer Verhaltensampel (Do's, Dont's and No Go's) dargestellt. Sie umfasst Verhaltensweisen, die unerwünscht und verboten in unserer Elterninitiative sind sowie Verhalten, die im pädagogischen Kontext kritisch zu betrachten und für die Entwicklung unserer Kinder nicht förderlich sind, als auch Verhaltensweisen, die pädagogisch richtig und erwünscht sind.

Do's beschreiben unsere grundsätzliche Haltung, die von allen Mitarbeitern gewünscht und vom Träger für die pädagogische Arbeit vorausgesetzt werden:

- Kinder mit Würde respektieren; sie ohne Vorurteile willkommen heißen und Ihnen mit Offenheit, Unterstützung, Vertrauen, Respekt, Verständnis und Wertschätzung entgegenreten
- Kinder im Kontext ihrer eigenen Kultur, Religion und Lebensgeschichte verstehen und sie als Individuen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen behandeln
- die Grenzen sowie die Intimsphäre jedes Kindes respektieren und angemessene körperliche Distanz wahren
- zum Wohle jedes einzelnen Kindes handeln und aufmerksam sein gegenüber seinen körperlichen, emotionalen, sozialen und mentalen Bedürfnissen
- verlässlicher Partner für die Kinder sein



Dont's beinhalten dagegen Verhaltensweisen, die im pädagogischen Alltag kritisch zu betrachten sind:

- Bedürfnisse ignorieren
- willkürliche Regeln
- schlechte Laune an Kindern auslassen
- Kinder ausgrenzen oder stigmatisieren
- lächerliche, ironische gemeinte Sprüche

Unter **No go's** verstehen wir Verhaltensweisen, die für unsere Mitarbeiter absolut verboten sind und mit Konsequenzen wie einer Abmahnung bis hin zur Kündigung einhergehen:

- Androhung oder Anwendung von körperlicher Gewalt (am Arm ziehen)
- Verwendung von sexualisierter oder gewalttätiger Sprache, Andeutungen oder/und Gestik gegenüber unseren Kindern
- Mobbing
- herabsetzend über Eltern und Kinder sprechen
- isolieren oder einsperren

7 Personalmanagement

Die Personalauswahl, die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter sowie die Personalentwicklung stellen drei wichtige Aspekte in der Präventionsarbeit dar. Diese Aspekte möchten wir im Folgenden erläutern, da sie unserer Elterninitiative sehr wichtig sind.

7.1 Personalauswahl

Schon im Bewerbungsprozess steht der Kinderschutz im Vordergrund. Es sollen bereits hier Personen ausgesiebt werden, die eine Gefahr für die Kinder darstellen könnten, z.B. durch Gewaltbereitschaft oder pädophiler Neigungen. Daher sprechen wir das Thema Kinderschutz aktiv im Bewerbungsgespräch an und thematisieren es im weiteren Bewerbungsverlauf.

Stellenausschreibung: Wir bekennen uns schon in unseren Stellenausschreibungen zum Kinderschutz und machen klar, dass Gewalt in unseren Einrichtungen nicht geduldet wird.

Bewerbungsunterlagen: Die Unterlagen eines Bewerbers betrachten wir immer auch im Hinblick auf den Kinderschutz. Wir prüfen, ob eine fachliche Qualifikation vorliegt, ob es Widersprüche in der Bewerbung gibt und schauen in den Arbeitszeugnissen nach möglichen Auffälligkeiten im Umgang mit Kindern.

Bewerbungsgespräch: Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz angesprochen und es werden unser Kinderschutzkonzept, die Präventionsmaßnahmen und die



Verhaltensregeln erklärt. Wir versuchen zu erfahren, wie unser Bewerber diese Thematik sieht und damit umgeht.

Einstellung: Bei der Einstellung müssen das Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex vom Bewerber unterschrieben werden. Dadurch wird die Einhaltung der Regeln verbindlicher. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Erweitertes Führungszeugnis: Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter über 16 Jahren müssen unverzüglich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei uns einreichen. Somit kann verhindert werden, dass keine verurteilten Straftäter bei uns tätig sind. Dieses muss von allen Mitarbeitern alle 5 Jahre neu eingereicht werden.

Darüber hinaus wird eine Selbstauskunft von neuen Mitarbeitern vorgelegt.

All diese Maßnahmen geben natürlich keinen vollständigen Schutz vor Gewalt an Kindern, das ist uns bewusst. Sie dienen jedoch der Prävention und schrecken Täter im besten Fall ab.

7.2 Einarbeitung

Die Einarbeitung einer neuen Fachkraft wird in jedem Haus intern geregelt. Eine Fachkraft, die mit den Abläufen und Prozessen im KAZ vertraut ist, wird für die Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters ausgewählt. Diese steht der neuen Fachkraft bei allen Fragen zur Seite und erklärt alle Abläufe und Regeln. Die Hausleitung unterstützt vor allem bei organisatorischen Fragen und hat jederzeit ein offenes Ohr. Die Probezeit dient vor allem dazu, mit den neuen Abläufen vertraut zu werden, ein Grundvertrauen zu entwickeln und herauszufinden, ob es zwischen allen Beteiligten ein stimmiges Arbeitsverhältnis gibt und ein Arbeitsverhältnis langfristig eingegangen werden kann. Hierzu sollte nach ca. 2-3 Monaten ein Probezeitgespräch zwischen der Leitung, der anleitenden Fachkraft und der neuen Fachkraft stattfinden. In diesem Gespräch stehen etwaige offene Fragen, der Umgang mit den Kindern und die Einhaltung des Verhaltenskodex im Vordergrund.

Bevor kein ausreichendes Grundvertrauen sowohl zum Team als auch zu den Kindern aufgebaut wurde, sollte sich eine neue Fachkraft nicht allein mit Kindern aufhalten.

7.3 Personalentwicklung

Ziele unserer Personalentwicklung sind u.a. folgende:

- Verbesserung und Aufrechterhaltung der fachlichen und persönlichen Qualifikation unserer KAZ- und KÄZchen Mitarbeiter
- Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern durch regelmäßige aktive Teilnahme an Fortbildungen



- Steigerung der Arbeitsmotivation
- Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit durch regelmäßige Evaluation im Rahmen von Mitarbeitergesprächen und anonymen Mitarbeiterzufriedenheitsbefragungen
- Bindung der KAZ- und KÄZchen Fachkräfte über gerechte Lohnzahlungen, gute Rahmenbedingungen und einen attraktiven Arbeitsplatz

Unsere Elterninitiative nutzt eine gesunde und ausgewogene Balance zwischen den zwei wichtigen Instrumenten, dem mitarbeiterbezogenen sowie dem teamfördernden Instrument. So gelingt die Förderung einzelner Fachkräfte (individuelle Fort- und Weiterbildungen) als auch die des gesamten Teams (Zeit für regelmäßigen Austausch im Team im Rahmen von Teamsitzungen oder kollegialen Fallberatungen/Supervision).

8 Prävention

Neben der Personalauswahl und -entwicklung gibt es zahlreiche weitere Präventionsstrategien. Zum einen fällt unser Sexualpädagogisches Konzept darunter, welches Präventionsmaßnahmen beinhaltet bspw. im Umgang mit Sexualität.

Es ergänzt die Entwicklung des ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes unserer Elterninitiative und ist somit ebenso ein wichtiger Baustein für die Qualitätsentwicklung des Familienzentrums KAZ.

Darüber hinaus möchten wir unsere Kinder stärker über die Rechte informieren. Hierzu sprechen wir in Projekten und in Kreisen immer wieder über die Rechte der Kinder. Nur wenn Kinder wissen, welche Rechte sie haben, können sie sich gegen Unrecht wehren und ihre Rechte einfordern. Damit diese Inhalte im Kopf bleiben, ist es wichtig, es in regelmäßigen Abständen zu thematisieren und aufzufrischen.

Unser pädagogisches Konzept, welches das Sexualpädagogische Konzept beinhaltet sowie unser Leitbild und das Kinderschutzkonzept sind transparent für alle und können jederzeit auf unserer Homepage www.fz-kaz.de eingesehen werden.



9 Verfahrensablauf bei Übergriffen in der Kindertagesbetreuung

Auch in der professionellen pädagogischen Arbeit mit Kindern kommt es zu Grenzverletzungen. Diese passieren im Allgemeinen einmalig, manchmal gelegentlich und zumeist unbeabsichtigt. Oft ist der Grund eine falsche Selbstwahrnehmung oder unzulänglich getroffene Regelungen.

Anders sieht es bei Übergriffen aus. Diese sind weder zufällig noch unbeabsichtigt. Übergriffe setzen sich klaren Regelungen hinweg und können großen Schaden bei der betroffenen Person/den betroffenen Personen auslösen.

Gerade im Bereich der Kinderbetreuung wiegen Grenzverletzungen, Übergriffe und Taten besonders schwer, da die Kinder uns von den Eltern anvertraut werden. Aus diesen genannten Gründen ist es unabdingbar allen Verdachtsfällen nachzugehen.

Werden Übergriffe und Grenzüberschreitungen beobachtet, ist jeder im Team dazu aufgefordert zu intervenieren und weitere Verfahrensschritte durchzuführen. Der Begriff Intervention bedeutet eingreifen, dazwischen gehen, einschalten. Werden Grenzüberschreitungen und Übergriffe im Nachgang oder durch spontane Äußerungen bekannt, gilt dies genauso.

An erster Stelle steht bei allen Handlungen immer der Schutz des Kindes! Das Handeln sowohl bei Verdacht als auch bei Taten stellt alle Betroffenen vor eine Herausforderung. Aus diesem Grund ist ein planvolles Agieren sinnvoll, was in den weiteren Verfahrensschritten festgehalten ist.

Auch gibt es auch immer wieder Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, deren Ursprung und Ursachen nicht immer eindeutig zu klären sind. Sie können auf Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Taten hinweisen, müssen aber nicht. Insbesondere nicht alters- und entwicklungsgerechte Handlungen und Aussprachen gilt es genau zu beobachten, sensibel zu hinterfragen und wenn notwendig unsere insoweit erfahrene Fachkraft (Frau Hildebrandt von Pro Familia) und unsere Fachberatung (Frau Baumann vom Paritätischen NRW) einzubeziehen.

Wir unterscheiden im Folgenden Übergriffe zwischen Kindern und Übergriffe durch Fachkräfte.

9.1 Verfahrensschritte bei Übergriffen unter Kindern

Zunächst betrachten wir die Verfahrensschritte von Übergriffen zwischen Kindern. Bei jeder körperlichen/sexuellen Aktivität muss zunächst geklärt werden, ob es sich um ein Ausprobieren im gegenseitigen Einverständnis handelt oder um einen Übergriff mit Machtgefälle. Dies verdeutlicht die folgende Grafik.



Körperliche/sexuelle Aktivitäten unter Kindern



Sollte sich bei der Betrachtung herausstellen, dass es unter Kindern zu körperlichen oder sexuellen Übergriffen kommt, muss zwingend interveniert werden. Dazu werden im Folgenden weitere Verfahrensschritte festgelegt.

1. Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind

Das betroffene Kind erhält zunächst die ungeteilte Aufmerksamkeit und bekommt die Möglichkeit in Ruhe mit der Person seines Vertrauens zu sprechen. Ein gemeinsames Gespräch mit den beteiligten Kindern ist in diesem Moment nicht zielführend, weil die Macht-Dynamik des Übergriffs fortgesetzt und das betroffene Kind im Gespräch um seine Glaubwürdigkeit ringen muss.

Das betroffene Kind benötigt hier unbedingt eine parteiliche Haltung der Fachkraft, da körperliche/sexuelle Übergriffe nicht auf Augenhöhe stattfinden und das betroffene Kind immer unterlegen ist.

Dem betroffenen Kind soll deutlich gemacht werden, dass es nicht schuld an der Situation ist und das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat. Durch die Vermittlung dieser Sicherheit und dem Schutz vor weiteren Übergriffen soll die Ohnmachtserfahrung des betroffenen Kindes nachlassen, da das übergriffige Kind nicht länger als übermächtig erlebt wird.

2. Zuwendung zum aktiven/übergriffigen Kind

Im Anschluss sollte das Gespräch mit dem übergriffigen Kind gesucht werden. Hierbei muss das übergriffige Verhalten des Kindes deutlich bewertet und strikt verboten werden, ohne dabei das Kind selbst abzulehnen. Wichtig dabei ist, dass die Verletzung oder Kränkung des betroffenen Kindes nicht in Frage gestellt wird.



Damit das übergriffige Kind sein Verhalten ändern kann, braucht es die Unterstützung der Fachkräfte, die ganz klar in ihrem Verhalten sind, keinen Raum für Zweifel lassen und deutliche Grenzen setzen. So bekommt das übergriffige Kind die Möglichkeit, sich von seinem Verhalten zu distanzieren und seine sozialen Interaktionen zu verändern. Hierbei muss es einen Konsens und klare Absprachen im Team geben. Erfolgt diese konsequente pädagogische Haltung nicht, besteht die Gefahr, dass sich das übergriffige Verhalten fortsetzt.

Maßnahmen können außerdem sein, die Freiheiten des übergriffigen Kindes einzuschränken (z.B. das übergriffige Kind darf nicht unbeaufsichtigt im Nebenraum spielen etc.). Dabei soll klar werden, dass sich die Maßnahmen nicht gegen das Kind richten, sondern eine Hilfe zur Verhaltensänderung ist. Die Maßnahmen werden von den pädagogischen Fachkräften entschieden und nicht von den Eltern der beteiligten Kinder.

Es geht im Endeffekt darum Maßnahmen zu entwickeln, die effektiv präventiv wirken, damit es erst gar nicht zu übergriffigem Verhalten kommt. Sollte es doch dazu kommen, bedarf es wirksamer Maßnahmen, die gemeinsam für das übergriffige Kind erarbeitet und durchgeführt werden. Ziel sollte es sein, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher sich die am Übergriff beteiligten Kinder wieder angstfrei bewegen können, so dass möglichst keine dauerhafte Trennung der Kinder erfolgen muss.

3. Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe

Um die Situation in der Gruppe zu klären, ist es hilfreich ein offenes und ehrliches Gespräch auch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe zu führen. Hierbei soll über die Geschehnisse altersangemessen gesprochen werden, dabei müssen die Kinder nicht im Detail über den Vorfall aufgeklärt werden, es soll aber klar werden, das körperliche oder sexuelle Übergriffe grundsätzlich ein Fehlverhalten darstellen. Außerdem sollen die Maßnahmen besprochen werden, die die gesamte Gruppe betreffen.

Den Kindern soll klar gemacht werden, dass es wichtig ist Hilfe zu holen und dass es kein Petzen ist (s. Verhaltenskodex). Weiterhin kann es auch dazu führen, dass sich andere Kinder öffnen und über ihre Erlebnisse sprechen, weil Ihnen bewusst wird, dass nicht sie schuld sind.

4. Steuerung des Prozesses durch die Einrichtungsleitung und dem Träger

Die Einrichtungsleitung und der Träger sollen frühzeitig mit eingebunden werden, da diese für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung verantwortlich ist.

Parallel werden ggf. auch die Fachberatung und insofern erfahrene Fachkraft mit eingebunden, die das Team unterstützen können.

5. Einbeziehen der Eltern

Oft reagieren die Eltern hochemotional und reagieren stellvertretend für ihre Kinder. Es kann auch zu Drohungen kommen. Daher ist hier eine sensible Kommunikation



unter Einbeziehung der Leitung notwendig. Eltern des betroffenen Kindes brauchen Anteilnahmen und Verständnis, auch sollten sie wissen, in welcher Form die Information der anderen Kinder und deren Eltern erfolgt. Manchmal ist eine Vermittlung an eine Fachberatungsstelle sinnvoll.

Die Eltern des übergriffigen Kindes sind häufig schockiert, wenn sie von solch einem Vorfall erfahren. Sie fühlen sich in ihrer Erziehungskompetenz angegriffen und oft schuldig, aber auch diese Eltern brauchen Verständnis für ihre Reaktionen auf das Ereignis. Eltern sollten spüren, dass sich die Mitarbeitenden für beide Seiten stark machen und im Interesse ihres Kindes handeln. So lässt sich die Kooperationsbereitschaft erhöhen. Es ist wichtig die Eltern gut über alle Handlungsschritte zu informieren, damit sie sich gut mit einbezogen fühlen. Denn nur so lassen sich solch große Herausforderungen meistern.

Außerdem sollte genau geprüft werden, ob ein gemeinsames Gespräch zwischen den beteiligten Eltern sinnvoll ist oder besser Einzelgespräche stattfinden sollten.

Des Weiteren muss jeder Übergriff schriftlich dokumentiert werden (s. Anlage 1 Checkliste bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern durch Mitarbeitende & Anlage 2, Dokumentation auffälliger Beobachtungen).

9.2 Verfahrensschritte bei Übergriffen durch Mitarbeitende

Sobald ein Verdacht auf ein übergriffiges Verhalten eines Mitarbeitenden besteht, muss dieser der Einrichtungsleitung bzw. dem Träger mitgeteilt werden, damit eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen kann. Jeder Mitarbeitende steht in der Pflicht, Beobachtungen im Rahmen von Grenzüberschreitungen weiterzuleiten (s. Verhaltenskodex). Bei einer Mitteilung über einen Verdacht einer Grenzüberschreitung durch ein Kind oder durch einen Mitarbeiter wird eine Plausibilitätsprüfung und Einschätzung der Gefährdungslage durch den Träger und die Leitung vorgenommen. Für eine Gefährdungseinschätzung steht auch unsere insoweit erfahrene Fachkraft oder unsere Fachberatung zur Verfügung mit derer Hilfe alle weiteren Schritte besprochen und vorgenommen werden. Eine lückenlose Dokumentation ist dabei unerlässlich. Bis zu diesem Punkt erfolgt jegliche Kommunikation nach außen (Polizei, Jugendamt etc.) nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Träger.

Bei der Gefährdungseinschätzung kann es bei einem vagen Verdacht bleiben, der Verdacht kann sich erhärten, als wahr erweisen oder die Einschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass der Verdacht unbegründet war.

Vager Verdacht

Vage Verdachtsfälle stellen immer eine herausfordernde Situation dar, denn häufig existieren keine klaren Anzeichen für einen Übergriff oder eine Grenzüberschreitung.



Wesentliche Anhaltspunkte sind demzufolge Verhaltensweisen anderer Kolleginnen oder Kollegen, die kein gutes Gefühl auslösen, ohne das ein konkreter Übergriff beobachtet wurde bzw. eine Äußerung stattgefunden hat.

Daher ist es hier besonders wichtig, erst einmal zu beobachten, Ruhe zu bewahren und Fakten zu sammeln. Darüber hinaus sollten die Leitung oder der Träger zur Reflexion und Information zugezogen werden.

Folgende Reflexionsfragen wie u.a. Was, Wer, Wann und Wie sind hilfreich für die Selbstreflexion und die damit einhergehende Dokumentation (s. Anlage 1 Checkliste bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern durch Mitarbeitende & Anlage 2, Dokumentation auffälliger Beobachtungen).

Zudem ist eine kollegiale Fallberatung sowie das Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle sinnvoll.

Durch weitere Beobachtung kann sich der Verdacht erhärten oder als unbegründet erweisen.

Erhärteter oder erwiesener Verdacht

Sollte sich ein Verdacht erhärten und ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegen, liegt das weitere Vorgehen in der Verantwortung der Leitung bzw. des Trägers.

Der Vorwurf eines Übergriffes einer Mitarbeiterin oder Mitarbeiters erfordert ein hohes Maß an Professionalität der Führungskräfte.

Dabei gilt die Achtung des Schutzauftrages gegenüber den Kindern, ebenso die allgemeine Fürsorgepflicht der Mitarbeitenden, als auch die sachliche Information und Zusammenarbeit mit der Elternschaft.

Im Falle eines konkreten Übergriffes müssen Träger ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherung des Kindeswohls in Ihrer Einrichtung nachkommen und Konsequenzen ziehen.

Hierzu ist eine Meldung an den Landschaftsverband (Meldung nach §47 SGB VIII), das Jugendamt und den Spitzenverband zu erfolgen. Zusätzlich müssen ggf. die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden und der Mitarbeiter bis zur endgültigen Klärung freigestellt werden.

Des Weiteren müssen die Eltern sachlich informiert werden und dem Team ggf. Beratungs- und Supervisionsangebote gemacht werden.

Unbegründeter Verdacht und Rehabilitation des Mitarbeiters

Wir gehen jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. einer strafbaren Handlung umgehend und sorgfältig nach. Solange der Verdacht jedoch nicht bestätigt ist, gilt immer die Unschuldsvermutung.

Sollte sich ein Verdacht als unberechtigt erweisen, wird das Verfahren sofort eingestellt und wir tun alles Mögliche, um die fälschlicherweise verdächtige Person zu rehabilitieren. Da ein solcher Verdacht immer mit einer hohen Emotionalität und psychischer Belastung für alle Betroffenen einhergeht, wird auf die Rehabilitation ein besonderes Augenmerk gelegt.



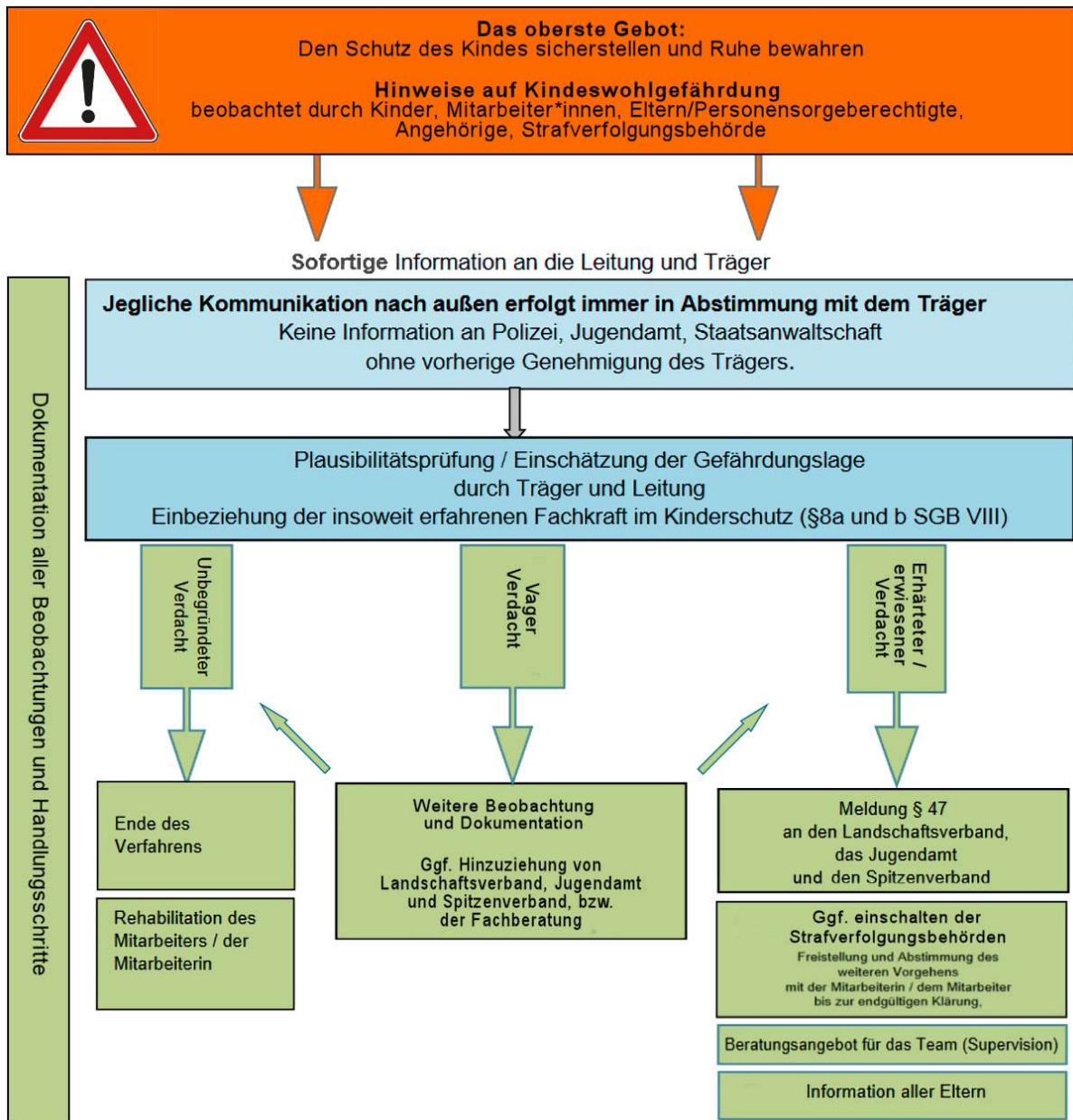
Außerdem kann ein unbestätigter Verdachtsfall schwerwiegende Auswirkungen auf das Vertrauen, die Moral und das Arbeitsumfeld der Mitarbeiter haben. Es ist daher wichtig, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Betroffenen zu unterstützen, ihre Unschuld zu beweisen und das Vertrauen in sie wiederherzustellen.

Um einen Mitarbeiter nach unberechtigtem Verdachtsfall zu rehabilitieren, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Wir unterstützen den betroffenen Mitarbeiter bei der Bewältigung des emotionalen und beruflichen Stresses.
- Wir schaffen einen transparenten und fairen Prozess zur Klärung des Verdachtsfalls.
- Wir stellen das Vertrauen und die Moral innerhalb des Teams und der Organisation wieder her.
- Wir stellen sicher, dass der betroffene Mitarbeiter nach Abschluss des Verfahrens keine Nachteile erleidet.
- Wir entwickeln eine Kommunikationsstrategie, um das Vertrauen der Eltern und der Öffentlichkeit in den Mitarbeiter wiederherzustellen.
- Wir schaffen ein unterstützendes Arbeitsumfeld, damit der Mitarbeiter seine Arbeit ohne Angst oder Vorurteile fortführen kann.
- Wir fördern das Teamwork, den Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung innerhalb des Teams.

Die folgende Grafik zeigt nochmals übersichtlich die einzelnen Verfahrensschritte:





9.3 Abgrenzung §8a SGB VIII und §47 SGBVIII – Schutz von Kindern sicherstellen

Neben dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) gilt zudem der Schutz in Einrichtungen (§47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII), die jedoch beide unterschiedlicher Anwendung bedürfen.

§8a SGB VIII konzentriert sich auf den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei einer Kindeswohlgefährdung.

Sobald gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines von uns betreuten Kindes bekannt werden, folgt eine Gefährdungseinschätzung, zu der im Verlauf unsere insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden kann. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit unserer Fachberatung zusammen, die uns ebenfalls diesbezüglich beraten kann.

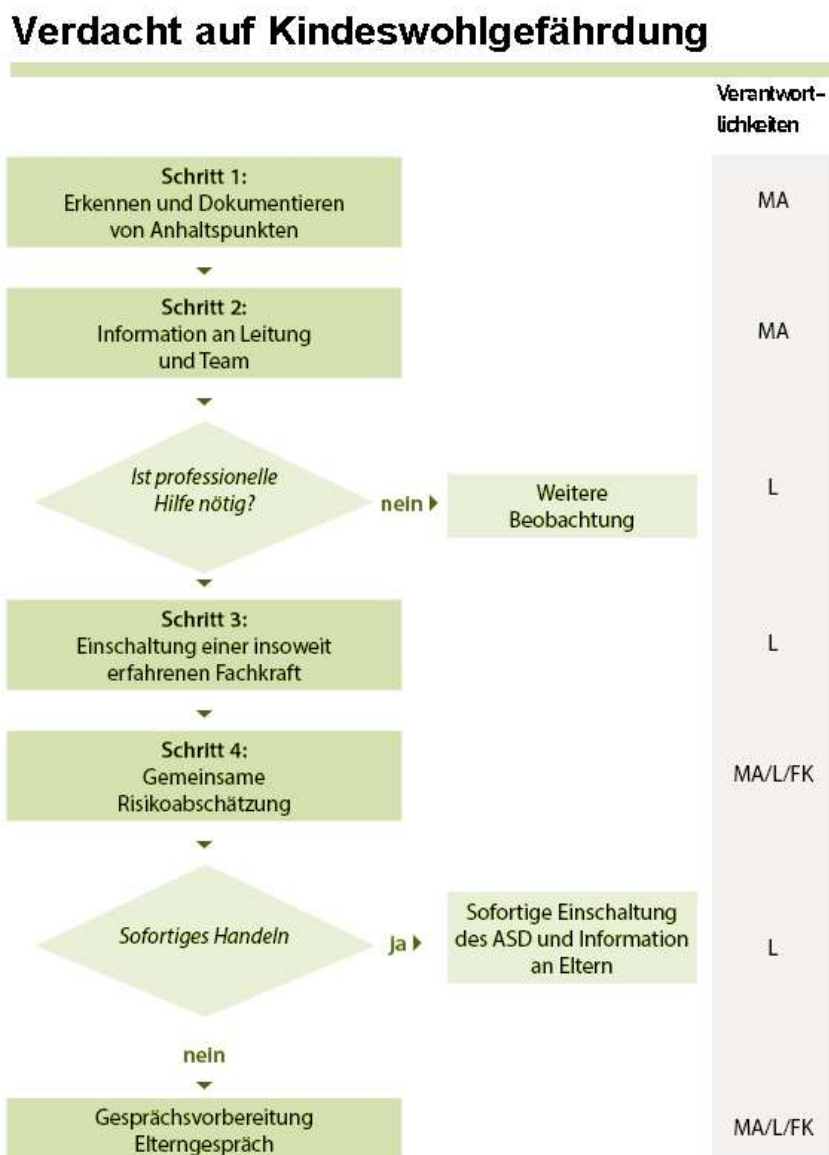


Darüber hinaus erfolgt eine Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes. Gemeinsam erarbeiten wir, falls es nötig ist, ein individuelles Schutzkonzept für das betroffene Kind.

Zu beachten dabei ist, dass ebenfalls auch die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Diese Form der Informationspflicht im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des §8a SGB VIII bezieht sich in erster Linie auf den Schutz eines Kindes in seinem privaten Umfeld außerhalb der Kita (Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten).

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nach §8a halten wir uns an folgenden Verfahrensablauf:

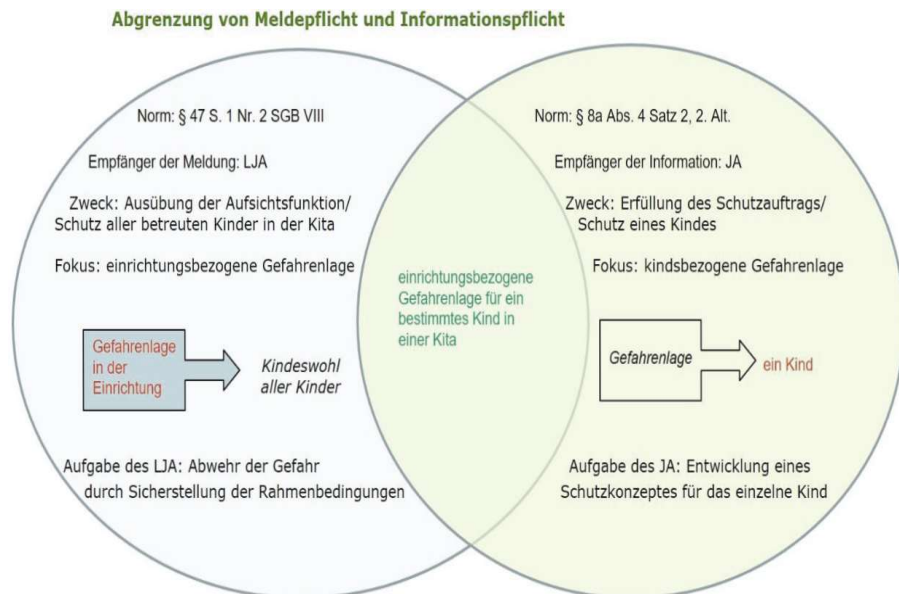


Daneben steht der §47 SGB VIII, der besagt, dass der Träger unverzüglich der zuständigen Behörde (Landesjugendamt) Ereignisse und Entwicklungen anzuzeigen hat, die das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen drohen.

Die Meldepflichten hierbei konzentrieren sich auf Gefahrenpotentiale, die innerhalb der Einrichtung liegen.

Dieses kann bspw. das Fehlverhalten von Mitarbeitenden sein und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Kinder. Ebenso fallen aber auch personelle und strukturelle Rahmenbedingungen wie länger anhaltende

Personalausfälle, die den Betrieb der Einrichtung gefährden oder auch Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko oder ein Schimmelbefall der Einrichtung dazu.



Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Meldepflicht an das Landesjugendamt nach §47 SGB VIII sich auf die Beeinträchtigung des Wohls der Kinder bezieht, die im Verantwortungsbereich der Einrichtungsträgers liegt, während es bei der Informationspflicht nach §8a SGB VIII an das Jugendamt in der Regel um Gefährdungen im Verantwortungsbereich Dritter geht.

Zusätzlich dient folgende Abbildung zudem als weitere Orientierung für ein Vorgehen bei einem Verdachtsfall. Diese erläutert kurz die notwendigen Schritte, die ein Mitarbeiter veranlassen muss.



10 Beschwerdemanagement (Beschwerdeverfahren)

Zur Stärkung von unseren Kindern gehört auch die Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten. Kinder sowie Eltern aber auch Mitarbeitende sollten geregelte Wege und Möglichkeiten haben, auf Fehler und Missstände aufmerksam zu machen und angehört zu werden.

Hinter jeder Beschwerde steckt ein Bedürfnis. Und jeder hat das Recht seine Bedürfnisse kundzutun!

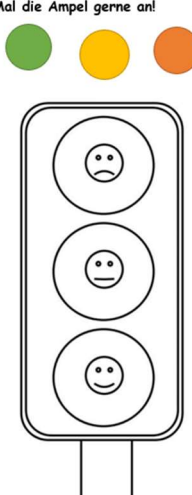
Beschwerden wird in unserer Elterninitiative als selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit verstanden. Was unsere Kinder dafür benötigen, damit sie sich über die Dinge, die ihnen missfallen, bspw. Erwachsene oder andere Kinder, die sie in irgendeiner Form verletzen, beschweren können, wird in regelmäßigen Abständen in unseren Teamsitzungen reflektiert.

Kinder äußern Beschwerden nicht immer in Worten. Dies kann bspw. auch über das Trotzverhalten, über Ablehnung oder über anderen Kommunikationsmöglichkeiten erfolgen. Hier benötigen die Kinder unsere pädagogischen Fachkräfte um das Gefühl in Worte zu fassen. So lernen sie zunehmend ihre Not zu verbalisieren und sich Hilfe zu holen.

Durch altersgerechte Möglichkeiten wie u.a. der reflektierenden individuellen Portfolioarbeit, die größtenteils mit der Bezugserzieherin stattfindet, aber auch in täglichen Gesprächs- und Singkreisen sowie im Rahmen der alltäglichen pädagogischen Arbeit, werden unserer Kinder darin gestärkt, Grenzverletzungen anzusprechen und über diese zu berichten.


Hier ist Platz für deine Geschichte:

Wie geht es dir?
Mal die Ampel gerne an!



Wer hat sich um mein Anliegen gekümmert? Und was ist damit passiert?

Vorgehen, Datum und Unterschrift



Die Kinder werden in ihren Wünschen, Anregungen, Ideen und auch Beschwerden gehört. Gemeinsam wird im Anschluss nach einem Lösungsweg geschaut.



So schaffen wir es, die Rechte und den Schutz der Kinder zu gewährleisten und sie in ihren Handlungen zu stärken.

In den folgenden Abbildungen werden die einzelnen Beschwerdewege von Kindern, Eltern und Mitarbeitern erläutert.



Beschwerdewege Eltern

A

Sprechen Sie mit der Erzieherin / dem Erzieher und schildern Sie Ihre Frage, das Problem oder Ihre Beschwerde. Wir versuchen Ihnen zu helfen.



Problem gelöst, Fragen geklärt!



B

Der Elternbeirat steht Ihnen jederzeit beratend oder auch für die Begleitung zu Gesprächen zur Verfügung. Er nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen, prüft sie und bringt sie gegenüber der Kita-Leitung ein.



Problem gelöst, Fragen geklärt!



C

Die Leitung der Einrichtung ist bereit Ihnen zu helfen. Sie hat jederzeit ein offenes Ohr für Ihr Anliegen.



Problem gelöst, Fragen geklärt!



D

Sollte mit keiner der vorgenannten Personen eine Klärung möglich sein, vereinbaren Sie einen Termin mit dem Träger. Wir finden eine Lösung.



Problem gelöst, Fragen geklärt!

In unserer Elterninitiative legen wir großen Wert auf eine offene Haltung der pädagogischen Fachkräfte. In Kombination mit der bereits beschriebenen Fehlerkultur gelingt es uns, unser Ziel zu erreichen, indem wir Fehler aufdecken, im Kontext reflektieren und das Verhalten oder die Strukturen ändern.



Beschwerdewege Mitarbeiter

A

Sprechen Sie mit Ihrer Kollegin/Ihrem Kollegen und schildern Sie Ihre Frage, das Problem oder Ihre Beschwerde.



Problem gelöst, Fragen geklärt!



B

Die Gruppenleitung ist bereit Ihnen zu helfen. Sie hat jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Anliegen. Die Gruppenleitung kann ggf. zum gemeinsamen Gespräch hinzugezogen werden.



Problem gelöst, Fragen geklärt!



C

Die Hausleitung ist ebenfalls bereit zu helfen. Sie hat stets ein offenes Ohr für Ihr Anliegen. Sie kann ggf. zum gemeinsamen Gespräch hinzugezogen werden.



Problem gelöst, Fragen geklärt!



D

Der Betriebsrat steht Ihnen jederzeit beratend oder auch für die Begleitung zu Gesprächen zur Verfügung.



Problem gelöst, Fragen geklärt!

* Sollte mit keiner der vorgenannten Personen eine Klärung möglich sein, vereinbaren Sie einen Termin mit dem Träger/der Geschäftsleitung. Wir finden eine Lösung.

Das Familienzentrum KAZ e.V. führt seit einigen Jahren im Rahmen des Beschwerdemanagements jährlich zudem eine Elternzufriedenheitsbefragung durch, die viele dieser wichtigen Punkte abfragt. Die Ergebnisse werden mit dem Träger evaluiert und helfen uns in der Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

Zudem stehen neben dem täglichen mündlichen Austausch mit den Beschäftigten sowie dem persönlichen E-Mail-Austausch mit der Leitung, allen Eltern auch ein



Elternbeschwerdebrieffkasten über das ganze Kindergartenjahr zur Verfügung, die einen anonymen Weg bevorzugen.

11 Organisationskultur

Im Familienzentrum KAZ e.V. sind Strukturen, Prozesse und Ziele für alle Beteiligten gut zu erkennen. Die Kultur, die Art und Weise, wie miteinander umgegangen und die Dinge angegangen werden, prägen unseren Alltag.

In Zusammenhang mit dem Schutz von unseren Kindern im KAZ & KÄZchen, geht es um die Förderung

- klarer Strukturen
- eines achtsamen und grenzachtenden Umgangs miteinander
- einer Fehlerkultur
- einer reflektierten Führungskultur.

In unseren drei Standorten prägen klare Strukturen unseren pädagogischen Alltag. Die pädagogische Leitung, die Gruppenleitung sowie alle anderen pädagogischen Fachkräfte arbeiten eng mit den Kindern und Eltern zusammen und stehen stets im engen Austausch miteinander. Besonders in unseren U3-Häusern legen wir großen Wert auf umfassende Übergabegespräche im Rahmen der Bring- und Abholzeiten und planen gezielt Zeitfenster dazu ein. Nur so können wir einen stetigen Austausch mit den Angehörigen gewährleisten.

Die pädagogische Arbeit wird – auch in Bezug auf die Einhaltung von Kinderrechten – in regelmäßigen Abständen reflektiert und transparent gestaltet. Dies gelingt uns besonders im Rahmen unserer Portfolioarbeit. Den Kindern wird in ruhiger und entspannter Atmosphäre Raum für die eigene Reflektion im pädagogischen Alltag gegeben.

Verbindliche Regeln (siehe Kapitel 4 Verhaltenskodex) leiten überdies den Umgang miteinander und es findet zudem, wie bereits im Kapitel 7 beschrieben, Präventionsarbeit statt.

Neben den klaren Strukturen legen wir großen Wert auf die Kultur der Achtsamkeit und der Grenzachtung. Das Ziel unserer Führungskultur ist es, bewusst die Aufmerksamkeit der einzelnen Mitarbeiter so zu lenken, dass sie nicht immer gleich handeln, sondern die Welt wahrnehmen ohne sie zu bewerten.

Nur wer das Gegenüber wirklich sieht, erkennt auch dessen Bedürfnisse, Emotionen und Grenzen! Das achtsame Wahrnehmen hilft uns dabei die Grenzen unserer Kinder und die unserer Teammitglieder zu wahren und respektvoll miteinander umzugehen.



Wir leben im Team eine offene Kommunikationskultur und machen uns im Rahmen eines wertschätzenden und sensiblen Umgangs stets darauf aufmerksam und helfen uns so gegenseitig die Grenzen unserer Kinder sowie unsere eigenen einzuhalten.

In der täglichen pädagogischen Arbeit kann es trotz aller Prävention immer mal zu Fehlern und Grenzüberschreitungen kommen. Diese sind menschlich, müssen aber reflektiert und thematisiert werden, damit sie sich nicht wiederholen und diese als solche auch erkannt werden.

In unserer Elterninitiative leben wir eine fehlerfreundliche Kultur. Nur wer weiß, dass über Fehler gesprochen werden kann, ohne direkt verurteilt zu werden, wird dies auch tun. Aus diesem Grund sind uns folgende Aspekte im KAZ & KÄZchen wichtig:

- Vertrauen (ist die Basis für unsere Fehlerkultur)
- Angstfreiheit (Unser Motto: Fehler sind menschlich, niemand ist perfekt)
- Offenheit (es muss eine Möglichkeit gegeben sein, zu seinen Fehlern zu stehen)
- Transparenz (hilft uns, die Verhaltensweise zu hinterfragen und nach Lösungen zu schauen).

Wichtig dabei ist, dass es auch aufgrund einer Notwendigkeit zu einer Grenzüberschreitung kommen kann. Dabei müssen stets der Kontext und die drauffolgende Kommunikation der Situation mit einbezogen und transparent gemacht werden.

Auch hier zählt:

- der achtsame Umgang miteinander ist ein wichtiger Präventionsfaktor
- eine fehlerfreundliche Organisationskultur hat positive Auswirkungen

Sehr wichtig und bedeutend in unserer pädagogischen Arbeit ist eine reflektierende Führungskultur. Diese ist geprägt von einem gegenseitigen Vertrauen und einer großen Offenheit. Die Vorbildfunktion unserer Führungskräfte liegt uns besonders am Herzen. Sie betrifft vor allem das Vorleben von KAZ Werten wie oben bereits beschrieben. Zudem sind Fähigkeiten wie Selbst-, Beziehungs- sowie die Veränderungskompetenz wichtige Voraussetzungen für eine gelungene Führungskultur.

12 Kooperation (Vernetzung)

Es ist es auch sinnvoll, schon in der alltäglichen Arbeit mit anderen Kinderschutz Institutionen und/oder Beratungsstellen zusammen zu arbeiten und sich zu vernetzen.

Wir als Elterninitiative arbeiten eng mit dem Jugendamt Sprockhövel zusammen. Zudem kooperieren wir mit ProFamilia, die uns beratend zum Thema Kinderschutz zur Seite stehen.



Darüber hinaus profitieren wir stark von unserer Fachberatung, die im Rahmen des paritätischen Wohlfahrtsverbands im regen Austausch mit uns steht.

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung müssen somit nicht alle Entscheidungen alleine treffen und sind im Falle einer Notsituation in der Lage die Situation besser zu beurteilen.

13 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement (QM) hat sich in den letzten Jahren stark in die Kinderbetreuung etabliert. Wir arbeiten in unseren Einrichtungen mit dem Qualitätsmanagementsystem PQ-Sys KiQ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und wurden bereits danach zertifiziert. QM befindet sich im stetigen Prozess. Das bedeutet für uns als Elterninitiativ, unser pädagogisches Konzept in regelmäßigen Abständen zu reflektieren und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Zu prüfen ist hierbei immer wieder aufs Neue, inwieweit die durchgeführten Maßnahmen das Ziel erfolgreich umsetzen, der Schutz der Kinder gewährleistet ist und die Kultur der Achtsamkeit erfüllt wird.

Darüber hinaus finden jährliche Qualitätsprüfungen im Rahmen von Eltern- und Mitarbeiterbefragungen statt. Kinderbefragungen führen wir im Rahmen unserer Portfolioarbeit durch, möchten wir aber gerne noch über andere Tools erweitern.

Die regelmäßige Teilnahme an den QM Sitzungen leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung und Überprüfung der Qualität.



Anlage 1

Checkliste bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern durch Mitarbeitende

- **Was** habe ich beobachtet? **Wer** hat mir welche Beobachtung **wann** und **wie** mitgeteilt? Bezogen auf:
 - Das Kind: bspw. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Äußerungen
 - Die/den Mitarbeitenden: bspw. bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen
 - Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?
 - Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?
- Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der Mitarbeitenden sind möglich?
- Was ist mein nächster Schritt? Bspw. Information an die Leitung bzw. den Träger oder Maßnahmen zum Schutz des Kindes etc.

Konkretere Fragen, die das entstehende Bild ergänzen können, wären bspw.:

- Gibt es verbale Äußerungen des Kindes, eines Elternteils oder anderer Bezugspersonen aus dem Umfeld des Kindes?
- Gab es bereits eine erste Verdachtsäußerung und wie lange liegt diese zurück?
- Wurde im Team über den Verdacht gesprochen?
- Wenn ja, welches pädagogische Vorgehen wurde entschieden?
- Ist bekannt, ob eine „Hilfe“ in der Familie bereits tätig ist/war?
- Wurde bereits Beratung durch die insoweit erfahren Fachkraft zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch genommen?
- Was würde bereits schriftl. Festgehalten?



